

ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG

1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 20.9.1988

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Familienlastenausgleichsgesetz 1967  
geändert wird  
Zl. 23 0102/1-II/3/88

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

In der Beilage übermittelt der Österreichische Landarbeiterkammer-  
tag 25 Abschriften seiner Stellungnahme betreffend den oben bezeich-  
neten Gesetzentwurf zur freundlichen Information.

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl. 62 GE/9 88

Datum: 22. SEP. 1988

Verteilt 27. SEP. 1988

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)

25 Beilagen



ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG

1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 20.9.1988

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Familienlastenausgleichsgesetz 1967  
geändert wird

Zl. 23 0102/1-II/3/88

An das  
Bundesministerium für Umwelt,  
Jugend und Familie  
  
Mahlerstraße 6  
1015 Wien

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenaus-  
gleichsgesetz 1967 geändert wird, erlaubt sich der Österreichische  
Landarbeiterkammertag nachstehende Stellungnahme abzugeben:

Zu Art. I Zif. 3:

Die Anhebung des Grenzbetrages an eigenen Einkünften des Kindes  
von S 2.000,- auf S 3.500,- monatlich ist längst überfällig  
und daher zu begrüßen.

Darüber hinaus möchten wir anregen, den einschlägigen Grenzbetrag  
alljährlich zu valorisieren; und zwar im Ausmaß der Richtsatzer-  
höhung gemäß ASVG.

Zu Art. II:

Die Befristung sollte verlängert, jedoch nicht aufgehoben werden.  
Dafür spräche auch die voraussichtliche demographische Entwicklung.

Abschließend wird, wie schon mehrmals zuvor, zuletzt mit Schreiben  
vom 6.7.1988 an die Frau Bundesminister Dr. Flemming, der Wunsch  
nach Anhebung der Familienbeihilfe, insbesondere für die Mehr-  
kindfamilie, deponiert.

Der Präsident:

Engelbert Schaufler e.h.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezridzky)